

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache im
Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im
Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-
Ingolstadt
(FPO DiDaZ)**

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO DiDaZ) vom TT.MM.JJJJ wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 1 werden das Wort „grundständige“ sowie die Worte „und das Erweiterungsstudium“ gestrichen.
2. § 2 wird wie folgt gefasst:

**„§ 2
Prüfungsformen**

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 20 bis 30 Minuten.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 Minuten.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 4.800 bis 6.000 Wörter; die Bearbeitungszeit beträgt vier bis sechs Wochen.
- (5) ¹Eine Projektarbeit ist eine didaktische Ausarbeitung eines Unterrichtsentwurfs, einer Gruppenarbeit, eines Unterrichtsprojekts oder ein Bericht über eine empirische Studie. ²Der Umfang einer Projektarbeit beträgt 4.800 bis 6.000 Wörter; die Bearbeitungszeit beträgt vier bis sechs Wochen.
- (6) Der Umfang eines Portfolios beträgt 2.500 Wörter nach vorgegebener Gliederung.“

3. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§4

Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 45 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Basismodul Grundlagen Deutsch als Zweitsprache: 15 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung.
 2. Moderne Fremdsprache DiDaZ 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
 3. Moderne Fremdsprache DiDaZ 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.
 4. Spracherwerb und Mehrsprachigkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.
 5. Fachdidaktik DaZ I: Grundlagen und Diagnostik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.
- (2) Folgende Wahlpflichtmodule sind im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Fachdidaktik DaZ II: Förderung und Vermittlung sprachlichen Wissens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Projektarbeit,
 2. DaZ und DaF in außerschulischen Lernkontexten: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projektarbeit,
 3. Forschungsorientierte Vertiefung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projektarbeit,
 4. Examensmodul: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat, Mehrfachwahl möglich.“

4. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6

Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule im Umfang von 55 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Basismodul Grundlagen Deutsch als Zweitsprache: 15 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung.
 2. Moderne Fremdsprache DiDaZ 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
 3. Moderne Fremdsprache DiDaZ 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.
 4. Spracherwerb und Mehrsprachigkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.
 5. Fachdidaktik DaZ I: Grundlagen und Diagnostik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.
 6. Fachdidaktik DaZ II: Förderung und Vermittlung sprachlichen Wissens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Projektarbeit.
- (2) Zwei der drei folgenden Wahlpflichtmodule sind erfolgreich im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu absolvieren:
1. DaZ und DaF in außerschulischen Lernkontexten: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projektarbeit,
 2. Forschungsorientierte Vertiefung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projektarbeit,
 3. Examensmodul: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat, Mehrfachwahl möglich.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.